

Münsterisches Intelligenzblatt.



Nro. I.

Freitag den 2. Januar

1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Sicherheits-Polizey.

St e d b r i e f.

Der im hiesigen Gefängniß zur Haft gebrachte Johan Gerhard Joanning, dessen Signalement folgt, und der der Mißhandlung eines Gend'armen äußerst verdächtig war, hat sich gestern durch die Flucht der fernern Untersuchung zu entziehen gewußt.

Sämmtliche Behörden werden hierdurch requirirt, auf den Flüchtigen ein wachtsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an das Königl. Inquisitoriat zu Münster oder dahier abliefern zu lassen.

Rheine den 26. Dec. 1817.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Eilermann.

Niermann.

S i g n a l e m e n t.

Johan Gerhard Joanning, Zimmermann, 25 Jahr alt, aus Ristrup Kirchspiels Enebühren gebürtig, 5 Fuß 8 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, Haare blond und kraus, Stirn zurückfallend, Augenbraunen bräunlich, Augen braun, Nase lang, Mund breit, Bart schwärzlich, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe röthlich, Statur schlank, unverheirathet.

D i e b s t ä h l e.

Dem Hauerling Johan Heinrich Rottwinkel in Haberts Rotten Kirchspiels Ostbevern Bauerschaft Schierl sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. aus einem in einer Kammer an der Diele stehenden Kleiderschrank nachstehende Sachen entwendet worden:

- 1) Ein Mannsüberrock von dunkelgrünem Tuche mit übersponnenen Knöpfen;
- 2) Ein Frauenrock von rothem Tuche;
- 3) Fünf Mannsheinde mit dem Zeichen K. H.;
- 4) Vier Frauenhemde, gezeichnet A. M. H.;
- 5) Zehn Ellen gebleichtes flissen Hanflein;
- 6) Zwei Betttücher von Hanflein ohne Zeichen;
- 7) Drei Sacktücher von weißem Hanflein, gezeichnet M. H.;
- 8) Zwei Servietten von Gersteforn, gezeichnet A. M. H.;
- 9) Ein weißer leinener Kissenüberzug, ohne Zeichen;
- 10) Ein schlichter silberner Fingerring, ohne Zeichen;
- 11) Zwei Paar silberne Hemdstöpfe mit einem kleinen Stern auf der Platte derselben.

Ferner wurden dem Rötter Rattenbaum aus der Bauerschaft Rippelbaum Kirchspiels Sachtorff in der ersten Hälfte des laufenden Monats, ohne daß der Tag bestimmt angegeben werden kann, aus einem in der Schlafkammer stehenden Koffer 6 Stücke $\frac{5}{4}$ breites Leinen, jedes Stück zu 20 Ellen, und ein Stück $\frac{1}{4}$ breites Leinen zu 22 Ellen, 3 Röfserüberzüge, ein Bettuch, und etwas zu einem Hemde abgeschnittenes feines Leinen, diebischer Weise entwendet.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß kommenden, zur Auemittelung des Thäters dienenden Umstände dem königlichen Inquisitoriate oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Warendorff den 23. Dec. 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Reinhardt.

Homann.

v. Hülst.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bei der hiesigen Zuchthaus-Anstalt werden nächstens einige Aufwärterstellen, womit ein Gehalt von 10 Thaler monatlich verbunden, erledigt; Militair-Personen, welche entweder eine Pension beziehen, oder mit einem Invaliden-Versorgungsschein versehen, indeß zu diesen Stellen noch körperlich fähig sind, wollen sich dieserhalb

persönlich an die unterzeichnete Behörde wenden, und ihre in Händen habende Urtheile vorzeigen.

Münster den 22. December 1817.

Zuchthaus-Commission.

Dierich.

Glensberg.

Grune.

Zwischen dem Hornvieh des Schulzen Niehoff Kirchspiels Angelmobbe hat sich am 15. October ein fremdes 3 jähriges Kind von schwarz und weisser Farbe befunden, wovon bis hierhin der Eigenthümer nicht hat angemittelt werden können.

Es wird daher zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der wahre Eigenthümer desselben solches gegen Erstattung der Kosten beim gedachten Schulzen Niehoff in Empfang nehmen könne.

Wolbeck den 24. December 1817.

Der Bürgerm. Strobach.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 12. Januar 1818 des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Behausung des Wirthschafers Peter Schmidt in Teigte an der Steinstraße Nro. 156 des Brand-Catasters, verschiedene zum Nachlaß der Eheleute Hahues gehörige Brau-Geräthschaften, worunter ein kupferner Brandweinkessel mit Schlange, sodann einige Ofsen, und Kuh Tröge und zwei Bettgestelle, nach dem Antrage des Nachlaß-Curators, vor dem Deputirten Actuar Risch, öffentlich den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in Berl. Courant verkauft werden.

Kaufstüige wollen sich zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle einfinden.

Münster den 20. Dec. 1817.

Königlich Preussisches Stadt- und Landgericht.

v. Bernuth.

Deiters.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Wirthschafers Bernard Stöcker zu Niesenbeck am term hentigen dato der Concurß eröffnet worden, so wird hierdurch allen und jeden, welche von gedachtem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben mögten, anbefohlen, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Land- und Stadt-Gerichte davon treulich An-

zeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran haben en Rechte, in das besagte gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschalder etwas bezahlt oder ausbezahlt werden würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, — wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem all seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Bevergern den 23. Dec. 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Heitmann.

Weberinck.

Meyer.

Edictal- Ladungen.

Nachstehende Edictal- Citation des evangelischen Stadt- Consistorii zu Dänabück wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster den 23. Dec. 1817.

Königlich Preussisches Ober- Landes- Gericht.

v. Bernuth.

Auf Ansuchen der Arnoldine Christiane Thesing, geborne Schürmann wird deren entwichener Ehemann, der Uhrmacher Bernard Heinrich Thesing, kraft dieses peremptorisch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier vor dem Stadt-Consistorio einzufinden, und auf die von seiner Ehefrau wider ihn wegen bösslicher Verlassung angestellte Ehescheidungs-klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Klage für gestanden erklärt, die Ehe getrennt, und der Klägerin die Wiederverheyrathung frey gelassen werden soll.

Decret in Consist. Civit. Dänabück den 25. Nov. 1817.

Evangelisches Stadt- Consistorium.

Pagenstecher, Dr. Secret.

Da auf den Antrag des Vormunds der Minorennen Herting zu Darfeld, so wie auch des Großjährigen Bernard Herting daselbst über das, aus einem Hause mit Hofraum und einem Stücke Gartenlandes in und bey Darfeld, auch aus einiaen für 78 Rthl 7 qGr. bereits versilberten Meublen bestehenden Vermögen der verstorbenen Eheleute Johan Bernard Herting und Maria Gertrudis Zurbories durch heutige Verfügung der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden alle Gläu-

biger, welche an dieses Vermögen Anspruch haben mögten, hierdurch vorgeladen, sich in dem vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, auf den 11. März k. J. 1818 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Bittendörvel dahier, Gröninger der Jüngere zu Darfeld und Deitmars zu Steinfurt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre an gesagtes Vermögen habende Ansprüche anzumelden, und mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Horsimar den 13. December 1817.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Balher.

Bispinck.

Der Ritter Johan Heinrich Rock Kirchspiels Schöppingen Bauerschaft Heven, hat dem hiesigen Gerichte vorgestellt, daß er seine andringenden Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande sey, und daher sein Vermögen denselben abtreten wolle, worauf denn über gesagtes bloß aus Mobilien bestehendes Vermögen durch heutige Verfügung der Concurs eröffnet, und der Herr J. C. Bittendörvel dahier zum Interims-Curator und Contradictor angeordnet ist.

Sämmtliche Gläubiger des gesagten Ritters Rock werden daher hierdurch vorgeladen, am 17. Februar 1818 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Stadt- und Land-Richter Balher, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre mit den gehörigen Beweismitteln unterstützte Forderungen gebührend anzumelden, sich auch über die Benbehaltung oder Abänderung des ernennten Curators oder Contradictors zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Masse präcludirt, und ihnen gegen die erscheinenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen einzurunden werden soll.

Die etwa Unbekannten oder zum persönlichen Erscheinen verhinderten Gläubiger können sich an die Herren Justiz-Comm. Gröninger in Darfeld und Deitmars in Steinfurt wenden, und diese mit Information und gehöriger Vollmacht versehen.

Horsimar den 5. Dec. 1817.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Balher.

Bispinck.

Da der Wirthschafter Bernard Stöcker zu Riesendeck die Zulassung zur Rechtswohlthat der Vermögens Abtretung an seine Gläubiger in Antrag gebracht hat, und daher über das aus einem Pohnhause, Stallung, Nebenhaus, einem Garten, verschönten Acker- und Wiesgrund, einigen Activ-Forderungen und Mobilien bestehende Vermögen desselben der Concurs Dato eröffnet ist, so werden sämmtliche

Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an diese Concurs-Masse in dem dazu auf den 4. April k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Land- und Stadt-Richter Heitmann an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin unter der Warnung anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Vertheilung des interimistisch als Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissair Meyer zu Rheine zu erklären, daß die in diesem Termin nicht erscheinenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auswärtigen Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Westphalen zu Ibbenbüren, Forkenbeck und Windhoff zu Rheine a. a. mit Vollmacht und Information zu versiehenden Mandatarten in Vorschlag gebracht.

Bevergern den 23. Dec. 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Heitmann.

Weberin d.

Meyer.

Das vormundschaftliche Gericht hat den Antrag der Vormünder des Minorennen der verstorbenen Eheleute Rötter Kordz im Kirchspiel Selm wegen Eröffnung des erbenschaftlichen Liquidationsprozesses genehmigt.

Es werden daher, diesem Antrage gemäß, von dem unterzeichneten Gerichte alle diejenigen, welche an den verstorbenen Eheleuten Rötter Gerb Heinrich Kordz und Liabella Langermann im Kirchspiel Selm aus irgend einem Grunde Anspruch haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 12. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land und Stadt-Richter Strobandt, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin anzuzeigen, und deren Richtigkeit darzuthun, unter der Warnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihrer etwaige Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlasse noch übrig bleiben werde, verwiesen werden sollen.

Berne den 29. Nov. 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Stroband.

Heckmann.

Der Johan Heinrich Barre, ein Sohn des Dachdeckers Johan Heinrich Barre in Dülmen, ist im Jahre 1812 für den Herrn Hermann Franz v. Bock, gewesenen Rittmeister in ehemals Königlich westphälischen Diensten als Remplasant im 46. französischen Linien-Regiment in Diensten getreten, und mit nach Rußland marschirt.

Da nun derselbe seit den 25. August 1812, wo er zum letztenmale aus Danzig geschrieben, weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, mithin gegründete

Vermuthung vorhanden, daß er im Russischen Feldzuge todt geblieben ist, so hat sein gedachter Vater auf den Grund der allerhöchsten Königl. Cabinets Ordre vom 23. Sept. 1810 auf die förmliche Todes Erklärung angetragen.

Es wird demnach der vorbenannte Johan Heinrich Barre hierdurch vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 13. April 1818 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt- und Land- Richter Busch sich persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinem überwägten Vater als nächsten Intestats Erben überwiesen werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Johan Heinrich Barre hierdurch aufgefordert, sich in dem anstehenden Termin zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, in dem sonst der Vater des Verschollenen für den einzigen rechtmäßigen Erben desselben angenommen werden muß.

Dülmen den 27. Decemb. 1817.

Königlich Preuß. Stadt- und Land- Gericht.

Busch.

Marmet.

Subhastations-Patente.

Das den minderjährigen Kindern erster und dritter Ehe des verstorbenen Schlossers Joh. Sternberg dahier zugehörige Haus nebst Hofraum, gelegen in dieser Stadt auf der Kesselstraße No. 162 des Catasters, soll mit obervormundschaftlicher Bewilligung theilungsbalber öffentlich verkauft werden, dasselbe ist abgeschätzt zu 300 Rtl. und der einzige peremptorische Bietungstermin auf Mittwoch den 11 Februar 1818 Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige werden daher aufgefordert, sich im besagten Termine auf hiesigem Gerichte vor dem Landgerichts-Präsidenten einzufinden und ihr Gebot abzugeben; und wird nach Ablauf dieses Licitations-Termins auf allenfallsige Mehrgebothe keine Rücksicht genommen werden.

Laxe und Verkaufs-Bedingungen sind dem an der Gerichtsstelle affigirten Patente beygefügt.

Steinfurt den 24. Nov. 1817.

Königliches Land- und Stadt- Gericht.

Melbach.

Schwaner.

Zur judicamäßigen Befriedigung der Frau Wittwe Oberkellnerinn Rive hieselbst, und des Hofners Peter Philips zu Hochlar sollen nachstehende den hiesigen Eheleuten

Schmidt Caspar Kindermann und Agatha Gruthoff zuständige Grundbesitzer in Termin den 7. März k. J. des Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem des Endes Deputaten, Land- und Stadt-Verapts-Affessor Obelmann den Meistbietenden verkauft werden:

- 1) Ein hieselbst auf der Geldstraße sub Nro. cat. 158 zwischen den Häusern des Fußboots Dito Hilberg und des Fassbinders Heinrich Heiming gelegenes kleines Wohnhaus;
- 2) Ein nahe vor dem Steinhof auf der sogenannten Kirmes gelegener Gartenplatz, einerseits W.cking andererseits Christoph Kuntzsch;
- 3) Ein dito gelegen am Hochlarwege, einerseits Frau Wittwe Oberkellnerin Rive, andererseits Wittwe Bern. Heintz. Serres;
- 4) Ein dito gelegen am sogenannten Westremerwege, einerseits Frau Wittwe Oberkellnerin Rive, andererseits Fassbinder Herman Hestermann, und
- 5) Ein im Pothgraben gelegenes, ungefahr drei Viertel Scheffel großes Stück Ackerslandes, einerseits Hofner Arens zu Hochlar, andererseits Tuchfabrikant Laurenz Massenbergs hieselbst Gränznachbarn.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen.

Laxe und Vorwarden können täglich in der Registratur eingesehen werden.
Recklinghausen den 11. Dec. 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Jacobi. Obelmann. Piners.

Auf den Antrag der Vormünder der Pupillen Rhemann zu Raesfeld soll das, dem verstorbenen Franz Rhemann zugehörige Wohnhaus im Kirchspiel Raesfeld, nebst dem dazu gehörigen Hofplatz, insgesamt geschätzt zu 70 Rtl. Berl. Cour, belegen zwischen den Gränzen des Zellers Paschen und Möllmann, theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist zu diesem Ende ein Termin auf den 16. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Wirthes Thier, coram Deputato Hrn. Assessor Hofius anderumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich in dem genannten Termin unter dem Präjudiz einzufinden, daß nach Ablauf dieses Termins ein allenfallsiges Mehrgeboth nicht mehr angenommen werden wird.

Borcken den 25. November 1817.

Kbn. Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
W o c k e, C. Koppers.

(Hierbey eine Beilage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 1.

den 2. Januar

1818.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Ein gewisser Franz Brandts, welcher angeblich aus dem Essendischen gebürtig ist, und sich zuletzt zu Spelldorff bey Mühlheim an der Ruhr aufgehalten haben soll, hat sich eines gewaltsamen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und demnach entfernt.

Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement hier unten bemerkt ist, vigiliren, und denselben im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen.

Werden den 1. December 1817.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Richter.

Dohm.

Heymann.

Signalement.

Der Franz Brandts ist ungefehr 36 Jahr alt, höchstens 4 $\frac{1}{2}$ Fuß groß, hat braune Haare, braune Augen, und braune Gesichtsfarbe, ein länglichtes und hageres Gesicht und eine lange Nase.

Vermischte Nachrichten.

I. Eine Landwirthschaft ohnweit Meschede an der Ruhr ist aus freyer Hand zu verkaufen; sie besteht in einem wohl conditionirten Bohnhause, 70 Fuß lang und 40 breit, welches nebst einer großen Stube, 4 Keller, 12 Kammern, die benöthigten Kuh- und Pferde-Ställe enthält, ferner in einer Scheune, Schaffstall, Backhaus, Schmiede und Kapelle; in 4 $\frac{3}{4}$ Morgen Gartenland, hinreichenden Hofraum, 380 Morgen Ackerland, in Wiesen, woraus circa 24 Fuder Heu gemacht werden können. Die Wiesen und die besten Acker gränzen nahe am Gut; das Gut hat eine bedeu-

tende Viehtrift, die Hube für 200 Stück Schafe; außerdem 16 Morgen eigenen Holzwachst und viele auf den Grundstücken stehende Eichen, Bächen, Birken 10 die Berechtigung an 3 Communal Bächen, wie auch deren Grundstücken; der Umkreis des ersten Baches ist 2 Stunde, des zweyten 2 1/2 Stunde, und des dritten 3 bis 4 Stunde; ferner ist dem Guthe das Recht eine Wind- oder Wasser-Mühle, wie auch eine Potrasche-Siederey anzulegen, wozu dasselbe seiner vortheilhaften Lage wegen sich vorzüglich empfiehlt.

Die zum Ankaufe dieses Guts Lusthabende können das Nähere bey dem Unterzeichneten erfahren.

Münster den 17. Dec. 1817.

J. H. Block, Notar.

2. Am Donnerstage den 15. Januar des Vormittags um 10 Uhr soll das im Dorfe Enniger nahe an der Kirche No. 15 belegene ehemalige Büttgersche Wirthshaus nebst Brauhaus, wobey ein Garten, ungefehr 80 [] Ruthen groß, durch das Meistgeboth öffentlich verkauft werden.

Angehende Wirth und Brandtweinbrenner werden nicht leicht ein gelegneres Haus finden. Mögte der Verkauf aus Abgang zahlungsfähiger Ankäufer nicht statt finden, so soll das Haus, Brauhaus und Garten vermiethet werden.

Kauf- und Pacht-Lustige werden demnach eingeladen, sich in Person an obigem Tage und Stunde im benannten Hause zu Enniger einzufinden.

Kirchspiel Stromberg den 22. December 1817.

Johan Bernard Spielbusch.

3. Das in der Stadt Haltern ohnweit der Lippe unter No. 283 am Markt zu jedem Gewerbe, vorzüglich zur Wirthschaft gelegene, gut eingerichtete, mit vielen Zimmern und vier gewölbten Kellern versehene Wohnhaus, nebst Scheune, Nebenhause, Gehöfde und einem großen nahe vor dem Thore belegenen Garten, steht auf mehrere Jahre zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Es werden daher diejenigen, welche diese Pertinentien Miethweise zu übernehmen wünschen, hiemit eingeladen, die näheren Bedingungen bey dem Unterzeichneten zu erfragen.

Haltern den 27. Dec. 1817.

Lhüßling.

4. In der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung in Münster ist zu haben:

M i n e r v a

Laschenbuch für das Jahr 1818. Zehnter Jahrgang, mit 8 Kupfern. Leipzig bey Gerhard Fleischer d. Jüngern. Preis ordin. Band 2 Thlr. 4 gGr. Maroquin 3 Thlr. 4 gGr.

Hier ist die zehnte Ausstellung der herrlichen Gebilde von Schillers Gedichten, ebenfalls von Rambergs Künstlerhand, mit Böttigers meißter- und musterhaften Erklärungen. Es sind geist- und seelenvolle Darstellungen aus Schillers falschen Dismitrij, in 7 Kupfern, zu welchen noch in der Allegorie des Titelblatts, als Einlei-

tung, die sinnvolle, auf das Stück und auf die Jetztzeit deutende Wache des Hüters den Cherubs mit dem Flammenschwert ommt.

In Erzählungen und Gedichten trifft das Publikum auch hier sehr viele seiner Lieblinge wieder, deren Namen fast nur genannt zu werden bedürfen. — Caroline v. Fouquet Richier; Therese Hubers Kriegsgänger; Car. Picklers Berggeister; Langbeins entscheidender Tag — werden mit Sinnen oder mit Lust die Leser anziehen, eben sowohl, als Blumenhagens neue Penelope. — Kähler beschließt seine interessante Geschichte der Wiederherstellung des Haupt Dramen; Haug liefert seine spitzigen Sinngedichte; Buri seine romantischen gefälligen Dichtungen; La Motte Fouque Scenen vom Kloster Mariafrede; Voß der Vater nach durch die Bruchstücke aus dem köstlichen Sommernachts Traum Shakespeares, nach der Uebersetzung aller Werke dieses großen Dichters, die Leser lustern. — Krug von Niddas Minn' und Heldenthum, und Fernandos Bergmensch werden unter den andern Arbeiten ihren Platz mit Ehren einnehmen. Den Schluß machen 23 Agrionien, die unsern räthsel lösenden Leserinnen schon etwas werden zu schaffen machen!

Lotterie-Anzeige.

5. Nachdem eine Königl. Preuß. hochlöbliche General-Lotterie: Direction Datum Berlin den 19. October 1817 genehmigt hat, bey meinem Schwiegervater, dem bestallten Lotterie-Einnehmer, Herrn Heinrich Kücke, eine Unter-Einnahme übernehmen zu dürfen, so mache ich hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey mir zu der Königlich Preuß. 5. Kleinen Staats-Lotterie sowohl, welche am 16. Februar gezogen wird, wie auch zur 37. Königl. Preuß. Kassen-Lotterie, wovon die erste Klasse den 26. 1. M. Januar gezogen wird, ganze, 1/2 und 1/4 Loose zum Planpreise zu haben sind. Ich empfehle mich damit bestens.

W. Müller aufm Prinzipal Markt.

6. Da in meiner Pachtung des Hauses Angelnobde zugleich die Jagd-Gerechtigkeit dieses Gutes mit eingeschlossen ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß ich den Theodor Schulze Laar Kirchspiels St. Mauritz auf 2 Jahr a dato dieses ein Jagdschild ertheilt habe.

Angelnobde den 22. Dec. 1817.

Conductor Fronhoff.

7. Ein Mann in gesetzten Jahren, der im Informations-Post-Rechnungs-Expeditions- und Notariat: Sache vieler Art Geschäfte gemacht; der deutschen, lateinische und Anfangsgründe der französischen Sprache, wie auch des Rechnungsfach's fähig ist; Älteste seiner ansehnlichen Familie beybringen kann, gegenwärtig aber durch Umstände und Versterben in eine einsame Lage versetzt ist, wünscht in einer beliebigen und möglichen Art Unterkunft, und erbietet sich, im Auftragsgefalle die Proben seiner Fähigkeit abzulegen. Er kann seine ihm werdende Geschäftsstelle gleich treten, und ist, wie auch sein Verhältniß, bey dem Intelligenz-Comtoir zu er-

Auf der Rothenburg nahe am Markt Nro. 164 sind 3 Zimmer mit Meublen.

9. An Martini Kirche in Nro. 289 sind gleich oder gegen kommenden Ostern Zimmer zu vermietzen.

10. Auf der breiten Gasse in Nro. 400 steht ein Zimmer nebst Schlafzimmer zu vermietzen, und kann sofort bezogen werden.

11. Es steht eine eifgängige Beurlkiste sofort zu verkaufen. Das Int. Comt. sagt wo.

12. Bey Melchior Budde am Markte sind nebst allerley Colonial Waaren zu haben: alle gewöhnliche Liqueurs, Rum zu verschiedenen Preisen, Arack, Bischof. Essenz, Punsch-Extract, Citronen, holländische Castanien, und auch feine Chocolate.

G e b u r t s - A n z e i g e.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen habe ich die Ehre, meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

Münster den 29. Dec. 1817.

E. Borggreve, Assessor.

S t e r b e f ä l l e.

Indem wir das am 15ten dieses Monats erfolgte Absterben unserer geliebten Schwester Walburgis Zurmühlen im 78. Jahre ihres Alters unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt machen, empfehlen wir die Seele der Verstorbenen dem Gebethe, und uns der fernern Freundschaft.

Münster den 20. Dec. 1817.

Die Geschwister der Verstorbenen.

Wöllig ergeben im Willen des Allerhöchsten und gestärkt durch die heil. Sacramente, entschlummerte an den Folgen des Hauswassers am 21. December 1817 sanft und ruhig mein geliebter Ehemann, der Kaufmann Adolph König in Münster im 76. Jahre seines Alters, und 52. unserer vergnügten Ehe.

Ich erfülle die traurige Pflicht, diesen unvergeßlichen Verlust Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, die Seele des Verlebten im christlichen Gebethe und mich zur fernern Freundschaft zu empfehlen.

Elisabeth König geborne Untied.